



Energieeffizienzmaßnahmen: Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Fördergegenstand Ziff. 1.2 Nichtinvestive Maßnahmen, Buchstabe c) der RL: zu Einführung Klimaneutralitätsmanagement für eine treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung

1. Inhaltliche Beschreibung

Kommunalverwaltungen sollen unter Zuhilfenahme des kostenfreien und zertifizierungsfähigen Managementsystems „Kom.EMS zero“ dabei unterstützt werden, Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen.

Gefördert werden die Schaffung von (zusätzlichen) Stellen für „Beauftragte für treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung“ (THGN-Beauftragte), begleitendes externes Coaching sowie Sach- und Zertifizierungskosten.

Es wird eine **Einführungsphase 1.-4. Jahr** gefördert, die Förderdauer beträgt maximal 4 Jahre.

Anforderungen:

- Die durch THGN-Beauftragte zu bearbeitenden bzw. zu koordinierenden Aufgaben innerhalb der Kommunalverwaltung umfassen unter Nutzung des Managementsystems Kom.EMS zero insbesondere:
 - Bestandsaufnahme und –bewertung (internes Audit),
 - Erstellung Treibhausgasbilanz für die Kommunalverwaltung einschließlich mindestens einmaliger Fortschreibung in der Einführungsphase,
 - Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans auf der Grundlage von Potenzialanalysen,
 - Erstellung und Fortschreibung eines Arbeitsprogramms,
 - Schrittweise Umsetzung der im Arbeitsprogramm definierten Maßnahmen,
 - Dokumentation der Ergebnisse,

- Aufbau und Fortschreibung eines Monitoringprozesses sowie
- begleitende Überzeugungsarbeit, Abstimmungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

- Innerhalb der Bilanz- und Systemgrenze sind alle relevanten Energie-Verbrauchsstellen der Kommunalverwaltung zu adressieren. Ziel ist es, deren Energiebedarf sowie CO₂-Intensität schrittweise durch Einspar- und Effizienzmaßnahmen bzw. durch den Einsatz CO₂-armer Erzeugungstechnologien und/oder Energieträger zu mindern und im Rahmen des Zielkorridors treibhausgasneutral zu gestalten. Dies betrifft insbesondere:

- eigene Liegenschaften (Gebäudehülle, energierelevante Anlagentechnik),
- Straßenbeleuchtung,
- eigener Fuhrpark / eigene Mobilität,
- Energiebeschaffung sowie
- Wasserver- und -entsorgung, sofern diese im direkten Einflussbereich der Kommune liegen (z.B. Eigenbetriebe).

- Es ist eine externe Zertifizierung (externes Audit) mit Kom.EMS zero durchzuführen.

Antragsberechtigte:

Kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zusammenschlüsse mit ausschließlicher kommunaler Beteiligung sowie Landkreise

2. Hinweise zu fachlichen Unterlagen

- Externe Prozessberatung durch eine zertifizierte externe Beratungsperson (Kom.EMS zero Coach), entsprechend der Veröffentlichung im Energieportal Sachsen

3. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

Fördervoraussetzungen bei Antragstellung:

- Aktive Teilnahme am kommunalen Energiemanagement nach Kom.EMS classic nachgewiesen durch einen Jahresenergiebericht nach Kom.EMS classic. Das letzte Berichtsjahr darf nicht älter als 2 Jahre sein.
- Erfolgreiches externes Audit nach Kom.EMS classic der Stufe „Basis“ oder höher nachgewiesen durch den von einem zugelassenen Auditor Kom.EMS classic unterzeichneten Auditierungsbericht

Fördervoraussetzungen zum Projektabschluss:

- Nachgewiesene Beauftragung zugelassener Kom.EMS zero Coach
- Durchgeführtes Auftaktgespräch zwischen SAENA und Leitungsebene der Kommune (Nachweis: Protokoll)
- Bestätigung der Durchführung einer externen Überprüfung (Zertifizierung/Audit nach Kom.EMS zero) durch Kom.EMS zero Auditor (Nachweisführung spätestens zum letzten Auszahlungsantrag der Einführungsphase).

4. Förderfähige Ausgaben - vorrangig Vereinfachte Kostenoptionen (VKO, z.B. Pauschalen)

- Gem. VKO

Förderfähige Ausgaben sind:

- Direkte Personalausgaben, sofern sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens stehen. Anerkannt werden die Ausgaben für eine Eingruppierung bis maximal zur Entgeltgruppe 13 TVöD.
- Als Restkosten im Wege der Pauschalfinanzierung in Höhe von 30 Prozent der direkten Personalausgaben werden etwa externe Prozessberatung, Auditierung, Sachkosten im unmittelbaren Projektzusammenhang als förderfähig anerkannt.

- Zwischenauszahlungen sind für die ersten 3 Projektjahre möglich, sofern folgende Nachweise erbracht werden:
- Nachgewiesene Beauftragung zugelassener Kom.EMS zero Coach
 - Durchgeführtes Auftaktgespräch zwischen SAENA und Leitungsebene der Kommune (Nachweis: Protokoll)
 - Nach einem vollen abgeschlossenen Projektjahr: Kom.EMS zero Bericht „internes Audit“ bestätigt durch Kommune und Kom.EMS zero Coach.

5. Bemessungsgrundlage

Maximal förderfähige Eingruppierung

Entgeltgruppe TVöD	13
--------------------	----

**Obergrenze Stellenstaffelung (SSt)
Beauftragte für treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung
(THGN-Beauftragte)**

	gemeldete Personen	Prozent einer Vollzeitstelle
Städte,	< 5.001	75%
Gemeinden,	5.001 - 10.000	100%
Landkreise,	10.001 - 20.000	100%
kommunale	20.001 - 50.000	100%
Zusammen-	50.001 - 100.000	100%
schlüsse	> 100.000	150%